Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 152.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 1. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 29. Februar. Der König hat dem Generalmajor z. D. von Bonin, bisher Präses des Ingenieurkomite's, den R. A. O. 2 Klasse mit Eichenlaub, dem Kreis-Physikus des Kreises Rheinbach, Dr. Willems in Meckenheim, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Kaiser und König hat den seith. Gesandten in Weimar, Legationsrath von Pirch, zum außerord. Gesandten u. bevollm. Minister am k. portugies. Hofe ernannt.

Am städt. Gymnasium in Halle a. S. ist die Beförd. der ordentl. Lehrer Dr. Gottfr. Bernh. Reinh. Richter u. Dr. Paul Bernh. Bräuning zu Oberlehrern genehmigt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath von Grodded in Bromberg ist zum Rechtsanwalt bei dem königl. Appellations-Gericht in Marienwerder und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder, ernannt worden.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 29. Februar, 11 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Achenbach, Friedenthal, Geh. Räthe Hoffmann, Rötger, Michelly, Stüve, Ministerialdirektor Mac Lean u. A.

Den Vorsitz führt der erste Vizepräsident Hänel, da der Präsident v. Bennigsen beurlaubt ist.

Das Haus setzt die Spezialberathung des Budgets mit dem Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen fort.

Zu Kap. 66 Tit. 15: „Für Stromregulirungen und Hafenbauten, sowie zu Vorarbeiten für Wasserbauanlagen" beklagt sich Abg. Haken über die völlig unzureichenden Mittel, die in dem diesjährigen Etat für die Hinterpommerschen Häfen ausgesetzt sind. Es können in Folge dessen die daselbst begonnenen Bauten nur stückweise fortgeführt werden, womit die große Gefahr verknüpft ist, daß nicht nur die Fertigstellung der Häfen zum großen Schaden der Schifffahrt bis ins Unabsehbare verzögert, sondern auch die bereits verwendeten Kosten im Falle einer eintretenden Sturmfluth buchstäblich ins Wasser geworfen sind.

Handelsminister Achenbach: Von meinem Standpunkte kann ich ja selbst nur dringend wünschen, daß die Hafenbauten möglichst schnell ausgeführt werden; aber das Haus wird anerkennen müssen, daß ich dabei Rücksicht zu nehmen habe auf die finanzielle Lage, und wenn nicht mehr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen, so muß man sich eben dabei beruhigen.

Abg. Jüttner bringt die Angelegenheit des breslauer Winterhafens zur Sprache. Die Verhandlungen in Betreff der Herstellung desselben seien im Schooße der Regierung völlig ins Stocken gerathen, obwohl der Staat als Hauptbesitzer eines großen Theils der schlesischen Montanindustrie ein eben so großes Interesse an der Abhilfe des jetzt bestehenden Nothstandes habe, als die Stadt Breslau. Es gewähre ein klägliches Bild, wenn man die 6–700 Schiffe, die jährlich in Breslau zu überwintern gezwungen sind, gegenwärtig in völlig unzureichenden Refügien auf der Oder Schutz suchen sehe.

Handelsminister Achenbach: Es war das Projekt der Herstellung eines Winterhafens für Breslau bereits ausgearbeitet, als sich in letzter Stunde herausstellte, daß er an der in Aussicht genommenen Stelle wegen der militärischen Schießstände nicht angelegt werden konnte. Hier sind nun die Verhandlungen stehen geblieben, einmal, weil man in Breslau über den zweckmäßigen Platz nicht einig werden konnte, sondern und hauptsächlich, weil von Seiten der dortigen Betheiligten und nächsten Interessenten, was Leistungen anbetrifft, nicht das Geringste prästirt worden ist. Die Staatsregierung kann aber erst dann eine bestimmte Summe für diesen Zweck auf den Etat setzen, wenn die breslauer Interessenten selbst bestimmte Verpflichtungen ihrerseits übernehmen.

Zu dem in dem diesjährigen Etat in Folge des Provinzial-Dotations-Gesetzes ausfallenden Kapitel 68 „Staats-Chausseen" bemerkt Abg. Rückert: Obgleich hier eine Position im Etat sich nicht mehr befindet, so ist doch die betreffende Ziffer noch vorhanden, und ich benutze sie, um eine Auskunft von der Regierung zu erlangen. Zunächst bitte ich den Handelsminister, dem Hause eine Nachweisung der in den Jahren 1874 und 1875 bei den Titeln „Neu- und Umbau von Staatschausseen" und „Unterhaltung der Chausseen" ausgegebenen Beträge zugehen zu lassen. Sodann richte ich an den Minister eine Frage, die sich auf das Dotationsgesetz bezieht und für die Provinzen von praktischer Bedeutung ist. In Bezug nämlich auf die bei dem Unterhaltungskostenfonds von Chausseen am 1. Januar 1876 übrig bleibenden disponibeln Bestände hat das Gesetz eine ausdrückliche Disposition nicht getroffen, indessen ist es, wie ich meine, zweifellos, daß diese, sowohl in den Bezirks-Regierungen bei dem Unterhaltungsfonds, als auch bei dem Zentralfonds bleibenden Bestände nicht auf die Staatskasse übergehen, sondern daß sie zum Nutzen der betreffenden Bezirke verwendet werden. Es geht nun aus dem Kommissionsbericht für das Dotationsgesetz unzweifelhaft hervor, daß es die Meinung der Kommissionsmitglieder und des Hauses war, daß es nicht die Absicht war, die hier in Frage stehenden Beträge dem Staate zurückzugeben, sondern dieselben innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zu vertheilen. Um aufgetauchten Zweifeln zu begegnen, halte ich es für nöthig, daß der Herr Handelsminister sich darüber erkläre, ob dies auch die Interpretation der Regierung ist. Meine fernere Anfrage bezieht sich auf Folgendes. Sie erinnern sich, daß auf unsere Anregung die Staatsregierung den Unterhaltungsfonds für Chausseebauten, der zuerst auf 15 Millionen angesetzt war, um 4 Millionen erhöhte. Dieser Zuschlag von 4 Millionen wurde nun nicht nach dem Maßstab, den die Staats-Regierung für die 15 Millionen vernünftiger Weise vorgeschlagen, vertheilt, sondern nach dem Maßstab von Land und Leuten. Damit hat die Gesetzgebung erklärt, daß hier gewissermaßen ein überschüssiger Betrag gewährt werde, der in dem ersten Jahre nicht zu verbrauchen sei. Wenn dem so ist, so möchte die von dem Herrn Handelsminister getroffene Disposition, die Ueberweisung der Gesammtsumme an die einzelnen Bezirke pro 1877 sich doch nicht ganz begründen lassen. Die Provinzen können vielmehr mit Recht beanspruchen, daß man ihnen aus diesem Fonds eine nach Verhandlungen zu bemessende Summe für die nothwendigen Neubauten zur Disposition stelle. Ich bitte den Handelsminister, er möge es nicht bei seiner ersten Verfügung an die Oberpräsidenten und Bezirksregierungen bewenden lassen, sondern gestatten, daß da, wo man es wünscht, die disponibeln Beträge zu anderweitigen Zwecken erhalten werden.

Handelsminister Achenbach: Die gewünschte Uebersicht wird noch heute an das Haus gelangen. In Betreff der Unterhaltungsfonds für Chausseen hat der Vorredner richtig hervorgehoben, daß in dem Dotationsgesetz eine Bestimmung darüber nicht besteht, wie etwaige Reste aus dem Jahre 1875 zu verwenden seien. Man kann darüber streiten, wer der Disponent über diese Summen ist. Ich kann aber Namens der Regierung erklären, daß diese selbst Ansprüche auf etwaige Ueberschüsse oder Reste des betreffenden Fonds nicht erhebt. Es wird also darauf ankommen, ob der Unterhaltungsfonds für das vergangene Jahr ausgereicht hat. Ergeben sich überschüssige Bestände, so wird die Regierung dieselben nach Maßgabe des Bedürfnisses den Provinzen zukommen lassen. Was den letzten Wunsch des Vorredners anlangt, so ist die Regierung gern bereit, ihrerseits zuzustimmen, daß derartige disponible Bestände zu anderweitigen gewünschten Zwecken zur Verwendung kommen.

Zu Kap. 69 Tit. 3 „Fabrikinspektoren" bemerkt

Abg. Seyffardt: Die Aufgabe der neugeschaffenen Fabrikinspektoren ist bekanntlich eine sehr weitreichende. Sie sollen nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der jugendlichen Arbeiter überwachen, sondern vorbereitend für eine weitere staatliche Gesetzgebung in Bezug auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken. Dieser hochwichtigen Aufgabe entspricht aber keineswegs die Remuneration und das Gehalt, wie es hier im Etat für diese Beamten ausgeworfen ist. Ich halte eine Erhöhung desselben für dringend wünschenswerth und nothwendig. Zu erwägen dürfte auch die Frage sein, ob die Aufgabe, die dem einzelnen Fabrikinspektor zu erfüllen obliegt, nicht zweckentsprechender einer Kommission zu übertragen sei, die aus Technikern, Industriellen und Aerzten zusammengesetzt ist. Bekanntlich sind solche Kommissionen in den letzten Jahren in der Schweiz ins Leben gerufen worden, sie haben dort mit außerordentlich günstigem und segensreichem Erfolge zur Zufriedenheit beider Parteien, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, gewirkt.

Abg. Kalle bittet, die Fabrikinspektoren, bevor sie definitiv angestellt werden, regelmäßig eine Probezeit durchmachen zu lassen. Nur so wird man die Eventualität vermeiden können, daß etwa derartige „Büffel", wie sie im Ministerium des Innern nach unserer jetzigen Kenntniß vorhanden sind, auch hier angestellt werden, wo sie noch weit verderblicher wirken müßten als dort.

Handelsminister Achenbach: Dem Wunsche des Vorredners wird bereits gegenwärtig thatsächlich Rechnung getragen, da kein Fabrikinspektor definitiv angestellt wird, der nicht eine längere Probezeit durchgemacht hat. Den Wunsch einer Erhöhung der Salarirung dieser Beamten theile ich vollkommen; ich kann aber mit Befriedigung konstatiren, daß trotz der geringen Remuneration sich hervorragende Kräfte, deren Erfahrung und technische sowie wissenschaftliche Ausbildung allen Ansprüchen dieses Amtes entspricht, in reicher Anzahl der Regierung zur Verfügung gestellt haben.

Die Position wird bewilligt.

Beim Tit. 5 „Zur Remunerirung des Personals bei den königl. Eichungsämtern 90 600 M." richtet

Abg. Henze an die Staatsregierung die Frage, ob die baldige Einführung des Gewichtsalkoholometers für Spiritus und einer Gewichtsskala zu erwarten sei, da sich das Bedürfniß herausgestellt habe, den Spiritus statt nach Maß nach Gewicht zu verkaufen.

Regierungs-Kommissar Geh. Regierungsrath Stüve: In Bezug auf die letztere Frage standen sich bisher zwei Gruppen gegenüber, die eine, welche den Verkauf nach Gewicht wünschte, wird vorzugsweise durch die Produzenten, die zweite, welche das Maß wünschte, durch die großen Händler vertreten. Die Regierung hat nun versucht, diese Gegensätze so viel als möglich auszusöhnen und hat deshalb verschiedene Konferenzen berufen, welche von beiden Parteien besucht waren, und es scheint auch, als ob sich die Gegensätze zu Gunsten des Verkaufs nach dem Gewicht in der letzten Zeit ausgleichen. Sollte dies Resultat erreicht werden, so würde die Regierung bereit sein, in der Frage der Einführung von geeichten Gewichtsalkoholometern weiter vorzugehen, doch könnte das in keiner andern Weise geschehen, als in der Form einer Verwendung beim Reich, weil die Regelung von Gewicht und Maß diesem zusteht.

Im Kap. 70 sind für „wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke" 1,448,285 Mk. ausgeworfen.

Abg. Töpfer spricht den Wunsch aus, auf Kosten des Staates Handwerker zur Ausstellung nach Philadelphia zu senden.

Handelsminister Dr. Achenbach erklärt, daß die Regierung denselben Wunsch habe, wenngleich sich bei früheren Gelegenheiten in Folge der großen Konkurrenz bedeutende Schwierigkeiten herausgestellt hätten.

Abg. Lehfeldt bittet, bei der Sendung mit der größten Vorsicht vorzugehen, weil man durch dieselbe leicht unabsichtlich der Auswanderung Vorschub leisten könne. Vor Allem möge man solche Männer auswählen, welche mit dem Zeichnen und der Technik ihres Handwerks völlig vertraut wären.

Abg. Dr. Dohrn theilt nicht die Befürchtungen des Vorredners in Bezug auf die Auswanderung, weil die Industrieverhältnisse sich in Amerika augenblicklich schlechter gestellt hätten, als bei uns; doch hält er es für dringend wünschenswerth, daß unsere Handwerker sich durch die Anschauung technisch besserer Ausführungen vervollkommnen.

Abg. Dr. Gneist erklärt, daß der hiesige Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Kürze seine Vorbereitungen beendigt haben werde, um, wie in früheren Jahren, auch diesmal wieder Arbeiter zur Ausstellung zu entsenden.

Sämmtliche Positionen des Kapitels werden genehmigt.

Es folgen im Kap. 8 „einmalige und außerordentliche Ausgaben".

Tit. 1 wirft „zur Einrichtung des Hafen-Bassins vor der Mündung des König-Wilhelms-Kanals 138 000 M. aus.

Abg. Köhler (Göttingen) fragt, weshalb man nicht mit dem Ausbau des Ems Jade-Kanals und der Werra-Schleuse vorgehe. Bei der Wichtigkeit des genannten Kanals sei es eine Pflicht der Regierung, die Ausführung des Werkes zu beschleunigen.

Abg. Windthorst (Meppen) bittet den Handelsminister, in derselben Weise wie der landwirthschaftliche Minister sein Augenmerk auf den Bau von Kanälen im Emsgebiet zu richten.

Reg.-Kommissar Mac Lean: Was den Bau der Werra-Schleuse anlangt, so hat derselbe wegen verschiedener Schwierigkeiten, die sich besonders von Seiten der Adjazenten entgegenstellten, unterbrochen werden müssen; das Projekt selbst ist jedoch keineswegs aufgegeben, sondern liegt völlig ausgearbeitet vor. In Bezug auf den Ems Jade-Kanal sind Verhandlungen mit der Marine-Verwaltung gepflogen, und es ist der lebhafte Wunsch der Regierung, daß das Projekt möglichst bald zu Ende geführt werde.

Abg. Dr. Hammacher: Ich möchte dringend davor warnen, der Staatsregierung entgegenzutreten, wenn sie bei der Ausführung die Adjazenten auch zu den Kosten der Kanäle heranziehen will. Der Abg. Köhler machte der Regierung einen Vorwurf daraus, daß sie den Kanal von der Ems nach der Vechte oder von der Ems nach Wilhelmshafen deshalb nicht weiter förderte, weil sie nicht die Lokal-Interessenten zur unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens bewegen konnte. Ich halte diesen Vorwurf nicht für zutreffend; denn, wenn wir dem Abgeordneten Köhler folgend die Staatsregierung von der Verpflichtung entbinden wollten, bei der Ausführung öffentlicher Kanäle von der Unterstützung durch die Adjazenten abzusehen, so würden wir einen wirthschaftlichen und politischen Fehler begehen. Es handelt sich ja in diesem Landesgebiet um Ländereien von sehr geringem Werthe, um Ländereien, die erst durch diesen Kanal kulturfähig werden sollen. Der Kanal also würde den Adjazenten den größten Vortheil bringen. Wie sollten wir aber die Gelder der Steuerzahler dazu verwenden, um große Terrains durch Kanalanlage in eine Amelioration hineinzuziehen, während die Adjazenten sich weigern, den Grund und Boden herzugeben. Es liegt eine entschiedene Gefahr in dieser kommunistischen Auffassung. (Richter-Hagen: Sehr richtig!) Ich will nicht behaupten, daß der Staat nicht gewisse durch die Wohlfahrt des Landes geforderte Bauten aussuchen soll, unbekümmert darum, ob die Adjazenten und die in ihren Interessen dadurch geförderten Gegenden beitragen oder nicht. Aber der vorliegende Fall veranlaßt uns darüber nachzudenken, wie wir hoffen dürfen, das Unternehmen der Herstellung von Kanälen im ganzen preußischen und deutschen Vaterlande zu fördern, ohne zu berücksichtigen, in wie weit die Lokalinteressen zu den Kosten herangezogen werden sollen. In anderen Ländern und speziell in Irland hat man sich ebenso wie es bei uns seither geschehen ist, vergeblich bemüht, zu einem verständigen Kanalsystem zu kommen, so lange bis endlich die Gesetzgebung sich der Frage bemächtigte. Bei uns wird man gewiß durch dieselben Erfahrungen zu demselben Mittel hingeführt werden. Eine der wesentlichsten Grundlagen dieses Gesetzes ist aber die Regulirung der Frage, ob und in welchem Umfange diejenigen Grundbesitzer, deren Terrain zur Ausführung des Kanals herangezogen werden muß, auch gesetzlich verpflichtet werden sollen, zu den Kanalkosten beizutragen und wie auch die weiteren Interessenten dann zu dem Kanalbau beizusteuern haben.

Abg. Köhler weist darauf hin, daß er durchaus nicht kommunistischen Ideen huldige, sondern lediglich etatmäßig bewilligte Gelder für ihren Zweck verwendet sehen wolle.

Abg. v. Kardorff stimmt der Auffassung des Abgeordneten Hammacher bei, doch ist er der Ansicht, daß die Frage vom Reich geregelt werden müsse.

Abg. Hoppe ist der Ansicht, daß man nicht darauf warten dürfe, bis das Reich die Frage der Kanalisirung einheitlich regele; Preußen habe in dieser Beziehung aus eigener Initiative vorzugehen, und er bitte deshalb den Finanzminister, hierfür im nächsten Jahre die nöthigen Summen auszuwerfen.

Tit. 1 wird bewilligt, ebenso ohne Diskussion die Tit. 2–12.

Tit. 13. „Zur Regulirung der Warthe, Netze, Brahe und Drage 300,000 M."

Abg. Kantak: Ich bin gewiß geneigt, die Verdienste von Jedem anzuerkennen, selbst wenn er Minister sein sollte. (Heiterkeit.) Aber schon lange Jahre habe ich darauf gehofft, daß endlich einmal in ausgedehnterem Maße mit der Warthereguliruna vorgegangen werden würde. Nun sagt der Minister, er habe augenblicklich nicht die genügenden Mittel. Wenn aber solche wichtige Interessen im Spiele sind, so sollte man lieber das Geld nicht für so viele unnütze Dinge wegwerfen, so daß schließlich für jene nichts übrig bleibt. Ich erkenne ja dankbar an, daß eine bestimmte Summe auch in diesem Jahre ausgesetzt ist, nämlich 300,000 M., aber diese Summe, die um 400,000 M. hinter dem vorjährigen Betrag zurückbleibt, genügt bei Weitem nicht, da sie gleichzeitig anderen Zwecken dienen muß. Zwar wird uns der Trost gegeben, daß der größere Theil für die Warthe verwendet werden solle, aber dieser Trost ist doch im Hinblick auf die Umstände ein jämmerlicher. Im vorigen Jahre ist von mir ein Antrag in Bezug auf diese Frage gestellt worden, der, wie im stenographischen Bericht zu lesen ist, „mit großer Majorität" angenommen wurde. Thatsächlich wäre er einstimmig angenommen worden, wenn nicht einige Herren immer aus Bequemlichkeit sitzen blieben (Heiterkeit.) Ich verzichte darauf einen neuen Antrag zu stellen; denn alle Anträge helfen nichts, wenn der gute Wille fehlt; es genügt mir, die Aufmerksamkeit des Handelsministeriums auf diesen Punkt von Neuem gelenkt zu haben, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß im nächsten Etat, wenn irgend möglich, eine größere Summe ausgeworfen werde.

Bei Tit. 17 (zur Regulirung der Weser 500,000 M.) fragt Abg. Spangenberg, ob bei den betreffenden Behörden Maßnahmen getroffen seien, welche eine einheitliche Handhabung der Regulirungsgeschäfte ermöglichen und ob Aussicht vorhanden sei, daß die bewilligten Mittel in diesem Sommer auch zur Verwendung kämen. Es sei dies dringend wünschenswerth, da die Dampfschifffahrt im Sommer wegen des schlechten Fahrwassers sehr behindert würde.

Regierungskommissar Geh. Rath Mac Lean erwidert, daß im Interesse der einheitlichen Leitung der Regulirungsarbeiten eine Verständigung zwischen den verschiedenen betheiligten Landdrosteien herbeigeführt und daß es vom Wasserstande abhängig sei, ob die bewilligten Mittel schon in diesem Sommer vollständig zur Verwendung gelangen könnten.

Die Position wird bewilligt.

Bei Tit. 33 (zu Strand- und Dünenschutzwerken auf den ostfriesischen Inseln 200,000 M. bemerkt Abgeordneter Hansen, daß, wenn an die Stelle des jetzigen Verwaltungsmodus, wo der Handelsminister für die Ostseeküste und der landwirthschaftliche Minister für die Nordseeküste sorge, eine einheitliche Organisation träte, eine viel zweckmäßigere Verwendung der Mittel möglich wäre. Zugleich fragt er, wann die Vorlegung eines Dünenschutzgesetzes zu erwarten stehe.

Regierungskommissar Geh. Rath Mac Lean erwidert, daß die friesischen Inseln durch größere Werke nicht nur im Interesse der Schifffahrt, sondern auch im Landesinteresse geschützt werden müßten. Es sei von der Fluth viel gutes Land fortgespült, so daß von der Befestigung dieser Bollwerke gewissermaßen das Schicksal der ganzen Nordseeküste abhängt.

Abg. Hansen konstatirt, daß er durch die Ausführungen des Regierungskommissars nicht die Ueberzeugung einer zweckmäßigen Verwendung der Mittel gewonnen habe und daß auch seine Frage, das Dünenschutzgesetz betreffend, nicht beantwortet sei.

Minister Dr. Friedenthal entgegnet, daß ein Dünenschutzgesetz in Vorbereitung sei, und dem Hause wahrscheinlich in der nächsten Session vorgelegt werden könne.

Die Position wird bewilligt.

Zu Tit. 34 (zur Anlage von Dockwerken auf der Insel Wangeroge 291 625 M.) beantragt

Abg. Dr. Dohrn: „Den Titel in Ermangelung der Kenntniß

des in den Erläuterungen zu diesem Titel angezogenen mit Oldenburg und Bremen wegen Erhaltung der Insel Wangeroge abgeschlossenen Staatsvertrages nicht zu bewilligen."

Minister Dr. Achenbach: Der betreffende Vertrag wird in diesen Tagen an das Haus gelangen und dasselbe Gelegenheit haben, seine Ansicht darüber auszusprechen. Verwirft das Haus dann den Vertrag, so erstreckt sich dieses verneinende Votum selbstverständlich auch auf die vorliegende Position; es liegt also kein Bedenken vor, dieselbe vorläufig passiren zu lassen. Ich bemerke noch, daß der in Rede stehende Vertrag erst in den nächsten Tagen zur Vollziehung gelangen wird.

Abg. Miquel: Eine solche eventuelle Einstellung der Summe in den Etat können wir, wenn auch die Ausführungen des Herrn Ministers richtig sind, nicht zugeben. Wir müssen sie vorläufig ablehnen und können sie ja, wenn bis zur dritten Lesung der Vertrag von uns gebilligt ist, wieder einsetzen. Wir könnten die Bewilligung auch vorläufig aussetzen, wenn wir die Sicherheit hätten, daß uns bis zur dritten Lesung der Vertrag vorgelegt werden kann.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner hat Recht, daß der Bewilligung nicht präjudizirt wird, wenn diese Position bis zur dritten Lesung abgelehnt wird, es wird derselben aber auch nicht präjudizirt, wenn dieselbe vorläufig bewilligt wird. Ich muß bemerken, daß es für die Verwaltung nicht leicht ist, mit einem Vertrage, bei welchem mehrere Staaten betheiligt sind — an dem in Rede stehenden sind Preußen, Oldenburg, Bremen und das Reich betheiligt — in dem geeigneten Augenblicke fertig zu sein, um ihn der Genehmigung der Landesvertretung zu unterbreiten. Die Gefahr, wenn heute die Bewilligung erfolgt, ist gering, da die Regierung bereit ist, der Budgetkommission den Vertragsentwurf vorzulegen und sich durch die Billigung desselben Seitens der Kommission zum Abschluß gewissermaßen autorisiren zu lassen. Uebrigens ist es ganz gleich, wenn Sie den guten Willen haben, das Geld zu bewilligen, ob Sie es in der zweiten oder dritten Lesung thun.

Abg. Dr. Wehrenpfennig beantragt die Verweisung des Titels an die Budgetkommission, da diese von dem Vertrage selbst Kenntniß nehmen und den muthmaßlichen Zeitpunkt seiner Fertigstellung erfahren könne.

Das Haus beschließt demgemäß.

Den Tit. 44 (Zum Neubau der Dienstwohnung des Regierungspräsidenten und zur Vergrößerung des Regierungsgebäudes in Danzig 1. Rate 75,000 Mark) beantragt Abg. Lipke zu streichen. Zur Motivirung macht derselbe geltend: man sollte nicht Neubauten zu Dienstwohnungen aufführen, seitdem wir das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse haben. In Danzig ist überdies kein Mangel an geeigneten Wohnungen für den Regierungspräsidenten, derselbe hat bis jetzt in der besten Gegend der Stadt gewohnt. Das Kapital für den Neubau ist so groß, daß selbst der reichste Kaufmann in Danzig billiger wohnt, als die Zinsen dieses Kapitals betragen. Der Streit über die Trennung der Provinzen ist noch nicht definitiv entschieden, und es ist fraglich, ob eventuell die Wohnung des Regierungspräsidenten sich zur Wohnung für den Oberpräsidenten eignen wird. Deshalb empfehle ich die Streichung der Position wie in den Vorjahren.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Mac Lean betont das Bedürfniß, in Danzig eine Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten zu bauen im Interesse des öffentlichen Dienstes.

Abg. Wagner (Stargardt): Die von mir im vorigen Jahre für die Bewilligung einer Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten in Danzig geltend gemachten Gründe bestehen noch heute in vollem Maße, denn noch heute sind größere und gute Miethswohnungen in Danzig schwer zu haben, noch heute sind die Lokalitäten der Regierung in Danzig unzureichend und noch heute liegt es im dienstlichen und im Interesse des Publikums, wenn der Regierungspräsident in der Nähe der Regierung wohnt. Dagegen sind die im vorigen Jahre für die Absetzung der Forderung einzig und allein geltend gemachten Gründe — bevorstehende Theilung der Provinz und Eingehen der Regierungen — in Fortfall gekommen, ich habe ja selbst für die Theilung der Provinz gestimmt und halte dieselbe auch heute noch für nöthig, das hohe Haus hat aber im vorigen Jahre anders beschlossen. Daß die Regierungspräsidenten nicht eingehen, steht aber nach der Provinzial-Ordnung fest. Der jetzt von dem Herrn Antragsteller angegebene Grund, daß die zu errichtende Dienstwohnung sich nicht verzinsen werde, müsse zugegeben werden, dieser Grund treffe aber bei allen Dienstwohnungen zu, und demnach sind wie ich glaube, im konstitutionellen Preußen mehr Dienstwohnungen bewilligt und gebaut worden als früher. Ueber das Prinzip, ob Dienstwohnungen für die Folge überhaupt noch zu bauen seien, lasse sich doch schwerlich bei Gelegenheit der Etatsberathung entscheiden und bitte ich daher aus allen diesen Gründen um Ablehnung des Antrags Lipke und Genehmigung der von der Staatsregierung geforderten Summe.

Abg. Windthorst (Meppen): Im Allgemeinen halte ich die Einrichtung von Dienstwohnungen nicht für angezeigt, denn wir haben in Preußen deren zu viel. Mir scheint eine gründliche Revision in dieser Beziehung dringend nöthig, da der Bauetat namentlich in der Provinz Hannover dadurch zu erheblich belastet wird. Der Chef einer Regierung muß allerdings eine von dem Willen irgend eines Vermiethers unabhängige Wohnung haben; aus meinen Erfahrungen als Minister kann ich das bestätigen. Der Regierungskommissar hat auch bezeugt, daß überall außer in Danzig eine solche Amtswohnung vorhanden ist, deshalb werde ich wie früher für die Position stimmen. Nach der geographischen Lage Danzigs wird auch nach einer etwaigen Trennung der Provinz Preußen in zwei Provinzen dort ein höherer Regierungsbeamter wohnen. Auch für einen Oberpräsidenten würde die in Aussicht genommene Wohnung genügen, denn der übertriebene Luxus, daß die Oberpräsidenten in Schlössern, wie ich es in Hannover ad oculos demonstriren kann, wohnen, ist unnöthig.

Regierungskommissar Geh. Rath Hoffmann: Ich muß gegen die Meinung Verwahrung einlegen, daß durch die Bewilligung oder die Ablehnung der vorliegenden Position die prinzipielle Entscheidung über die Dienstwohnungen in Preußen getroffen würde. Nur die Mitglieder der Zentralregierung, die Ober- und Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Appellationsgerichte haben Anspruch auf eine Amtswohnung event. auf Miethsentschädigung. Das Prinzip ist also feststehend. In Danzig allein hat der Regierungspräsident keine Wohnung, obwohl das Interesse des öffentlichen Dienstes es fordert. Dieselben Verhältnisse haben wir in Hannover, in Schleswig und in den Reichslanden vorgefunden. Der Abg. Lipke kann doch nicht glauben, daß man den Mangel auch ferner tragen müsse, weil er bisher ertragen worden ist. Auch im vorigen Jahre wäre die Position vom Hause bewilligt worden, wenn sie nach der Berathung der Provinzialordnung zur Diskussion gestellt worden wäre. Jetzt ist festgestellt, daß die Bezirksregierungen erhalten bleiben; die Stadt Danzig wird also unter allen Umständen der Sitz eines höheren Regierungsbeamten bleiben und deshalb bitte ich um die Bewilligung der Position.

Die Position wird hierauf mit 160 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

Titel 50 des Kap. 8 enthält 151,050 Mk für unvorhergesehene Straßen-, Brücken 2c. Bauten und für Vorarbeiten. Abg. Schroeder (Königsberg) wünscht, daß der Fonds auch zum Theile zur Herstellung einer Brücke über die Oder zwischen Küstrin und Schwedt verwendet werde, auf welcher 11 Meilen langen Strecke sich kein Flußübergang befinde, während der Staat früher daselbst zwei Brücken unterhalten habe, deren eine während der Kriege Friedrichs des Großen, die andere aber im Anfange dieses Jahrhunderts durch den Eisgang zerstört worden sei. — Die Position wird bewilligt. Ebenso Tit. 53 (zweite Baurate zum Umbau des Welfenschlosses für die polytechnische Schule in Hannover), bei welchem Posten Abg. Windthorst (Meppen) unter Verweisung auf seine vorjährigen Ausführungen seinen Protest gegen den Umbau fremden Eigenthums wiederholt.

Abg. Lauenstein entgegnet, daß die Majorität der Bevölkerung Hannovers über die Eigenthumsverhältnisse des Welfenschlosses anderer Ansicht, als der Vorredner sei.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich weiß, daß hier einige meiner Landsleute anderer Meinung sind, in Hannover aber ist die Mehrheit auf meiner Seite.

Zu Tit. 60 stellt Abg. Schmidt (Stettin) eine doppelte Frage an die Vertreter der Staatsregierung. Zur Ausführung der Strandungsordnung sind im vorigen Jahre 30,000 Mark bewilligt und an der preußischen Nord- und Ostseeküste 78 Strandämter und Vogteien eingerichtet, jedoch sollte den Beamten, welche nicht am Berge- und Hülfslohn Antheil haben, weder Gehälter, noch dauernde Ausgaben aus dem Pauschquantum bewilligt werden. Es wurde deshalb die Frage gestellt, ob den Strandbeamten eine Remuneration für ihre Mühwaltung gezahlt und in Aussicht sei, daß im nächsten Jahre für bleibende Behörden auch persönliche und sächliche Ausgaben im Ordinarium gefordert werden würden.

Ober-Regierungsrath Wendt erwidert, es sei zwar noch nicht gewiß, ob man mit der für Ausführung der Strandungs-Ordnung geforderten Summe auskommen werde, jedoch bejahte er, daß Remunerationen an Strandbeamte gezahlt und daß die Absicht, sie im Etat pro 1877 die Ausgaben für Ausführung der Strandungs-Ordnung im Ordinarium zu fordern.

Der Titel selbst wird ebenso wie die folgenden genehmigt, womit der Etat der Verwaltung für Handel und Bauwesen erledigt ist.

Es folgt der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung. Tit. 1 der Einnahme enthält 67,800 M. als Zinseinnahmen der Haupt-Depositenkasse zu Kassel und der Depositenkasse zu Köln. Abg. Dr. Hammacher nimmt dabei Anlaß, auf den Uebergang der Verwaltung des Generaldepositoriums, auf die allgemeine Staatsverwaltung aufmerksam zu machen, welcher nunmehr in Gemäßheit der neuen Depositalordnung erfolgt sei. Er spricht dabei den Wunsch aus, daß diese Verwaltung nicht als Einnahmequelle betrachtet, sondern in dem Bewußtsein der Erfüllung einer öffentlichen Pflicht geführt werden möge. — Der Titel wird bewilligt.

Zu Tit. 11 (Ueberschuß) (des vormaligen kurfürstlich hessischen Hausschatzes zu Kassel) war eine Petition der Agnaten der Philippsthaler Linie des Kurhauses Hessen, ihre Rechte am Fideikommißvermögen betreffend eingegangen, welche unter ausführlicher Darlegung des vor österreichischen Gerichten geführten und in letzter Instanz vom wiener Hofgerichte zu Gunsten der Petenten entschiedenen Prozesses die Inbesitznahme der sogenannten Silberkammer des verstorbenen Kurfürsten durch den preußischen Staat zum Gegenstand einer Beschwerde macht. Die Kammer ist demnächst dem Landgrafen Friedrich ausgeantwortet worden. Die Budgetkommission empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung, indem sie, wie Ref. Abg. Hammacher sehr eingehend ausführt, von der Ansicht ausgeht, daß es sich hier um eine rein privatrechtliche Streitigkeit zwischen einzelnen Privatpersonen und dem preußischen Staate handelt. — Regierungskommissar Geheimrath Michelly fügt dem hinzu, daß auch die Staatsregierung den mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen, Haupt der Rumpenheimer Linie, abgeschlossenen Vertrag für keine definitive Auseinandersetzung mit den kurhessischen Agnaten ansieht, welche vielmehr durch Staatsgesetz werde erfolgen müssen. — Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst ist der Meinung, daß es zur Abschließung des gedachten Vertrages der Zustimmung des Landtags bedurft hätte; außerdem sei der Landgraf Friedrich bei Lebzeiten des Kurfürsten gar kein berechtigter Kontrahent gewesen. Wie die Regierung mit dem Nachlaß des Kurfürsten verfahren, gehe schon daraus hervor, daß man einen seiner Thronsessel an einen Trödler verkauft habe. In einer Zeit, wo die Thronsessel so außerordentlich gebrechlich sind, sollte man sich in Acht nehmen, sie in den Handel zu bringen. (Große Heiterkeit.) Der Uebergang zur einfachen Tagesordnung erscheine nach Lage der Sache ungerechtfertigt. Geheimrath Michelly entgegnet, daß die Informationen des Abgeordneten v. Schorlemer über die Vorgänge sehr unzuverlässig sein müssen. Auch der angebliche Verkauf des Thronsessels sei der Regierung nicht bekannt, dieselbe habe vielmehr die Provinzialbehörden angewiesen, dergleichen Nachlaßgegenstände sorgfältig zu konserviren, und habe keinen Grund, anzunehmen, daß die gegebene Weisung nicht befolgt worden sei. — Abgeordneter Windthorst (Meppen) replizirt in eingehender halbstündiger Rede, daß der Abgeordnete von Schorlemer nicht widerlegt sei. Die Behauptung von dem Verkaufe des Thronsessels müsse auch er aufrecht erhalten. Nach einer Entgegnung des Finanzministers, der das Verfahren der preußischen Regierung als einen berechtigten Schutz der Rechte preußischer Staatsbürger an in Oesterreich befindlichen Vermögensobjekten bezeichnet, und nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Budgetkommission angenommen und die Position selbst gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen bewilligt.

Die übrigen Titel werden ohne Diskussion genehmigt; worauf sich das Haus um 4½ Uhr bis Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Tagesordnung: Interpellation Schmidt (Sagan), Anträge von Mitgliedern des Hauses, Fortsetzung der Budget-Berathung.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 29. Februar. In Angelegenheit der durch die Ueberschwemmung verunglückten Ortschaften und Distrikte hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, unmittelbar die Frage in Erwägung zu nehmen, in welcher Weise und in welchem Umfange von Seiten des Staats Maßregeln der Abhilfe zu ergreifen seien. Es hat zu diesem Zwecke heute eine Besprechung des Ministers des Innern mit dem Finanzminister, dem Handelsminister und dem landwirthschaftlichen Minister stattgefunden. Auch hat der Minister des Innern sich alsbald mit den Abgeordneten der vorzugsweise betroffenen Bezirke in vertrauliches Benehmen gesetzt, um auch deren Rathschläge bei Beschlußnahme über die dringende Frage zu benutzen. Einstweilen wird die zunächst nothwendige Hilfe von den Oberpräsidien aus unmittelbar verfügbaren Staatsmitteln geleistet werden. Für die Entscheidung der Frage, ob und wie weit für umfassendere Hilfsleistung Kreditbewilligungen von Seiten des Landtages in Anspruch zu nehmen seien, dürfte im Augenblick die sachliche Unterlage nicht ausreichen.

— Offiziös wird geschrieben: Es ist jetzt allgemein die Ansicht verbreitet, daß der Landtag seine Arbeiten nicht vor Pfingsten wird beendigen können. Wenn wiederholt das Gerücht in Umlauf gesetzt wird, daß eine Auflösung des Abgeordnetenhauses für den Herbst beschlossen sei, damit die Neuwahlen vor dem Zusammentritt des Reichstages stattfinden können; so ist zu bemerken, daß nach Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle diese Frage noch keineswegs zu einer Entscheidung gelangt ist. — Ueber das Stadium, in welchem sich die neue Städte-Ordnung befindet, wurde jüngst gemeldet, daß kommissarische Berathungen zunächst zwischen den unmittelbar betheiligten Ressorts stattfänden, welche zu einer definitiven Feststellung des im Staatsministerium bereits vorläufig berathenen Entwurfs führen sollen. Diese Berathungen sind nun in voriger Woche geschlossen worden. Es soll über alle Punkte eine Verständigung erreicht sein, so daß die Einbringung der Vorlage im Landtage schon in den nächsten Tagen zu erwarten steht.

— Zu der von uns mitgetheilten Erklärung „konservativer Parteigenossen" gegen die letzte Rede des Fürsten Bismarck hat die „Kreuz-Ztg." bereits eine Anzahl von zustimmenden Kundgebungen erhalten. Vorsichtig konstatirt indeß das reaktionäre Blatt, daß der Abdruck jener Erklärung keineswegs „gewissermaßen eine Partei-Abstimmung" herbeiführen solle. Die zustimmenden Adeligen sind:

Die Mitglieder des Herrenhauses Fürst Heinrich LXXIV. Reuß auf Jänkendorf, von Lepel und v. d. Knesebeck-Corvin, ferner die Herren Graf von Schlieffen Schmiedeberg, von Wedell-Parlow-Polßen, von Brederlow-Freudenthal, von Elsner-Pilgramsdorf, Frhr. von Zedlitz-Neukirch, Freiherr von Zedlitz Hermannsdorf, Rittmeister a. D. von Saher, v. Schlieffen Soltikow, Schloßhauptmann von Stettin, Hofmarschall und Major a. D. v. Gersdorff-Bauchwitz, Rittmeister a. D. v. Berg-Perscheln, von Zitzewitz, z. Z. in Eisbergen, von Tschirschky Glien, Landrath a. D. Stülpnagel-Grabow. Endlich haben zur Erfüllung einer „schmerzlichen Pflicht" sich angeschlossen die Pastore Haun-Schwachenwalde und Andrae Roman.

Man sieht aus alledem, daß der Einfluß der „Kreuzztg." in den junkerlichen und evangelisch-orthodoxen Kreisen noch immer nicht zu zu unterschätzen ist.

— Der Redakteur der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung", Joachim-Gehlsen, hatte am 26. und 28. Februar Termin vor dem Untersuchungsrichter wegen eines Artikels in der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung" vom 5. Dezember v. J. — Dieser Artikel: „Wo ist der Reichskanzler?" zählt zwei Fälle auf, in welchen angeblich der Reichskanzler für das Bankhaus Erlanger beim Bai von Tunis und für die Herzoge von Ujest und Ratibor bei der Hohen Pforte diplomatische Intervention mit Erfolg habe eintreten lassen, und fordert eben solche Intervention bei der rumänischen Regierung im Interesse der Aktionäre der rumänischen Eisenbahnen Aktien-Gesellschaft. Der Reichskanzler hat hierin eine Beleidigung gefunden und einen Strafantrag gegen Redakteur und Verfasser gestellt. Die Auskunft über den Verfasser hat Joachim-Gehlsen verweigert.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1 März.

r. Zu Gunsten der von der Ueberschwemmung betroffenen Armen findet am Donnerstage im polnischen Theater eine Vorstellung statt, bei der drei einaktige Lustspiele zur Aufführung gelangen: „Nur eine Tochter", Lustspiel vom Grafen Fredro, „Auf der Straße", Lebensbild von Szymanski, „Der Anfang Böses schmeckt gut", Lustspiel vom Grafen Koziebrodzki.

△ In der Untersuchung gegen den ehemaligen Fürstbischof Heinrich Förster wegen Androhung beziehungsweise Verhängung der großen Exkommunikation gegen den Propst Kick zu Kähme hatte bekanntlich das Obertribunal in der Sitzung vom 28. Januar d. J. auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten das Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Posen vernichtet und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht verwiesen. In dem nunmehr ausgefertigten und dem Angeklagten zugestellten Erkenntnisse wird vom höchsten Gerichtshofe folgende Rechtsanschauung ausgesprochen:

Die Androhung der großen Exkommunikation ist nur dann gesetzlich unzulässig, wenn entweder gleichzeitig die Verkehrssperre (d. h. das Verbot mit dem Exkommunizirten) oder die öffentliche Bekanntmachung der erwähnten Strafe angedroht wird. Das Appellationsgericht zu Posen hatte den Angeklagten verurtheilt auf Grund der Feststellung, daß Förster bei der Androhung und Verhängung der großen Exkommunikation den Willen gehabt habe, die Exkommunikation namentlich zu verkünden und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und dadurch das Verbot des Verkehrs mit Kick allgemein bekannt und wirksam zu machen. Diese Feststellung genügte jedoch nach der Ausführung des Obertribunals nicht, um Förster zu verurtheilen, vielmehr hätte, um die Handlung des Angeklagten für strafbar zu erachten, festgestellt werden müssen, daß Kick nicht nur mit der großen Exkommunikation, sondern auch entweder mit der Verkehrssperre oder mit der öffentlichen Verkündung bedroht worden. „Die Behauptung des Angeklagten", führt das Obertribunals-Erkenntniß aus, „daß der kirchenrechtliche Grundsatz verkannt sei, nach welchem die Kirche mit der Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft, d. i. mit der excommunicatio major, keine bürgerlichen Nachtheile verbinde, ist unbegründet. — In dem angefochtenen Urtheil ist der Nachweis geführt, daß das Verbot des Verkehrs mit dem Exkommunizirten nach kirchenrechtlichen Grundsätzen noch jetzt in Kraft besteht, und dieser Nachweis, welcher einen Rechtsirrthum nirgends erkennen läßt, enthält den Nachweis eines bürgerlichen Nachtheils, aus welchem der Appellationsrichter folgert, daß die Strafe der Exkommunikation nicht dem rein religiösen Gebiete angehöre. Wenn hiergegen in der Nichtigkeitsbeschwerde auf die §§ 33, 34 des Str.-G.-B. Bezug genommen wird, nach denen die bürgerlichen Ehrenrechte durch die excommunicatio major nicht berührt werden, so ist diese Bezugnahme verfehlt. Die Feststellung, ob ein Strafmittel „dem rein religiösen Gebiete" angehöre (§ 1 Abs. 1 des Ges. vom 13. Mai 1873), kann nicht von der Frage abhängig sein, ob durch dasselbe die bürgerlichen Ehrenrechte im Sinne des Strafgesetzbuchs berührt werden, da überhaupt kein kirchliches Strafmittel auf den Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte im Sinne des Strafgesetzbuchs Einfluß hat und daher von der Anwendung dieses Kriteriums unmöglich die Rede sein kann, und auch im Abs. 2 des § 1 cit. kann bei den Strafmitteln „gegen die bürgerliche Ehre" nicht an die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über die bürgerlichen Ehrenrechte und deren Aberkennung gedacht sein. Dagegen müssen die (in der Nichtigkeitsbeschwerde) auf Verletzung der § 1 und 4 des Ges. vom 13. Mai 1873 gegründeten Angriffe für gerechtfertigt erachtet werden. Das an sich zulässige Strafmittel der Ausschließung aus der Kirchengesellschaft kann zu einem unzulässigen in zwei Fällen werden: entweder durch das Hinzuziehen der Verkehrssperre, durch welche die excommunicatio major zu einem gegen die bürgerliche Ehre gerichteten Strafmittel im Sinne des § 1 Abth. 2 werden kann, durch eine nach § 4 a. a. O. unzulässige Verkündung. Der § 1 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 verbietet, daß ein unzulässiges Strafmittel angedroht, verhängt oder verkündet werde. Im vorliegenden Falle, in welchem nur eine Androhung in Frage ist, genügt daher nicht die bloße Androhung der excommunicatio major, es mußte vielmehr, wenn dieselbe strafbar sein soll, auch festgestellt werden, daß die Androhung eines jener beiden Momente mit umfaßt habe, durch welches die Exkommunikation zu einem unzulässigen Zuchtmittel wird. Die Feststellung der bloßen Absicht des Angeklagten oder des Willens desselben, eines jener Momente eintreten zu lassen, ersetzt diese Feststellung nicht, weil der Schutz des Gesetzes nicht gegen die unausgesprochene und nicht erkennbar gemachte Absicht der Anwendung eines unzulässigen Strafmittels gewährt ist, die Beeinträchtigung der Rechte des Bedrohten vielmehr erst dann beginnt, wenn aus der Androhung selbst die Unzulässigkeit des angedrohten Strafmittels zu entnehmen ist."

— **Polnische Auswanderer.** Aus Pelplin wurde der „Gazeta Torunska" vor Kurzem mitgetheilt, daß in der dortigen Gegend die Auswanderung der polnischen Bevölkerung nach Amerika wiederum beginnt. In den nächsten Wochen werden 60 Familien aus der Umgebung von Pelplin ihre Heimath verlassen und sich nach der Provinz Parana in Brasilien einschiffen, um dort eine besondere polnische Kolonie zu gründen. Jede Familie soll von der brasilianischen Regierung ein Wohnhaus und ein Stück guten Ackerlandes erhalten. Indeß ist es nicht sicher, ob dies bloß eine Vorspiegelung der Agenten ist, da bereits viele Auswanderer sich in Brasilien enttäuscht haben. Mit sichtlicher Genugthuung fügt der pelpliner Korrespondent der „Gaz. Tor." hinzu, daß die Auswanderung eine noch größere sein würde, wenn nicht „die Sorge um das Seelenheil" sehr Viele davon abhielte über das Meer zu wandern.

Bromberg, 28 Februar. [Turntag.] Gestern fand hierselbst der Turntag des Gauverbandes der oberen Weichsel statt. Vormittags 9 Uhr wurden die Gäste auf dem hiesigen Bahnhofe empfangen. Von hier begab man sich nach dem Schützenhause, wo bis Mittag

geräumt wurde. Im Saale der Bromberger Ressource fand dann ein gemeinsames Mittagessen und demnächst die Berathungen des Gautages statt. Am Abend fand in demselben Lokale eine gesellige Zusammenkunft statt.

Hochfluth.

r **Posen**, 1. März, 8 Uhr Morgens. Der Wasserstand der Warthe, welcher gestern 18 Fuß 4 Zoll betrug, ist noch um 1 Zoll gestiegen, so daß demnach der Hochwasserstand vom Jahre 1871 bereits erreicht ist. Nach telegraphischen Nachrichten aus Sieradz in Russisch-Polen von gestern ist dort der gegenwärtige Wasserstand 3 Fuß höher, als im Jahre 1871, und ist demnach wohl auch hier noch ein erhebliches Steigen des Wassers in den nächsten Tagen zu erwarten. Der Damm der Wallischei wird bereits in der Gegend des Schulgebäudes überfluthet. Die Kommunikation in den überschwemmten Straßen wird gegenwärtig auf 26, vom Magistrate gestellten Kähnen aufrecht erhalten, von denen sich je 1 in der Zagorze, Thurmstraße, Cybinastraße, Schweinemarkt, Wiesenstraße, Schützenstraße, Badegasse, Weidengasse, je 2 in der Schifferstraße, Sandstraße nebst Barlebens Hof, Fischerei, Hinterwallischei und Flurstraße, Eichwaldstraße, je 3 in der Venetianerstraße und Gr. Gerberstraße befinden. Außerdem dienen 4 einspännige Fuhrwerke zur Kommunikation in den nur weniger überschwemmten Straßen, in vielen Straßen befinden sich auch Laufbrücken. — In die sogenannten Wassertöpfe der städtischen Gasleitung ist in den überschwemmten Straßen das Wasser eingedrungen, so daß an mehreren Stellen, so in der Gr. Gerberstraße, Ecke der Breiten- und Wasserstraße, Tag und Nacht das Wasser aus diesen Töpfen ausgepumpt werden muß, weil sonst die Gasleitungsröhren den Dienst versagen. Trotzdem erloschen gestern Abends alle Gasflammen auf der Wasser- und Breslauerstraße, und auch in den oberen Theilen machte sich ein andauerndes Schwanken der Gasbeleuchtung bemerkbar. Auf der Fischerei und Wallischei brennen die Gasflammen gar nicht mehr, und sind statt deren Petroleumlampen angezündet worden. In der Oberstadt erloschen die meisten Gasflammen während der Nacht. — Die braven glogauer Pioniere, die hier so wesentliche Dienste geleistet haben, sind gestern nach Wronke und Birnbaum abgereist, um auch dort Eissprengungen an der Brücke auszuführen, doch sind sie heute bereits von dort zurückgekehrt. — Von der Dorn'schen Badeanstalt auf dem Graben sind durch das Hochwasser keine Theile weggerissen worden (s. unsere gestrige Mittheilung).

t. **Punitz**, 28. Februar. [Folgen der Ueberschwemmung.] Nachdem das Wasser seit 4 Tagen eben so schnell fällt wie es gekommen ist, kann man erst die Verheerungen, welche es angerichtet, in ihrem ganzen Umfange erkennen. Tiefliegende Saatfelder und Wiesen sind oft mit Sand überfluthet und von den sandigen Feldern ist oftmals die Saat gänzlich hinweggespült. Wege, Brücken und Dämme sind allenthalben zerstört und beschädigt, so daß deren Herstellung erhebliche Kosten verursachen wird. Die Landstraße Sarne-Trachenberg ist in Folge des starken Wasserdranges der Art in der Nähe der Orlabrücke bei Widawy beschädigt, daß dieselbe als nicht passirbar gesperrt werden mußte. Ebenso ist die Landstraße von Rawitsch nach Gulau nicht passirbar, da sämmtliche Brücken stark beschädigt sind.

× **Wreschen**, 28. Februar. [Durchbruch des Eisenbahndammes.] Was bei dem hohen Wasserstand nach dem Durchbruch des Schutzdammes bei Orzechowo resp. Dembno für den östlichen Eisenbahndamm zu befürchten stand, ist leider in der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. eingetreten. Der kleine Durchlaß, welcher für den Ablauf eines unansehnlichen Grabens angelegt war, bot dem ausgetretenen, den Damm bespülenden Wasser der Warthe einen gefährlichen Angriffspunkt. Das Wasser, welches an dem Damm entlang auf einer Strecke von einer Meile, von der Eisenbahnbrücke bei Dembno an, auf Miloslaw zu, in den dort liegenden Wiesen vorgedrungen war, fand bei dem erwähnten kleinen Durchlaß einen Ausweg. Die Stromrichtung änderte sich nun und wirkte nun nicht mehr am Damme entlang, sondern direkt gegen denselben. Da der Wasserspiegel bedeutend höher, als der gemauerte Bogen des Durchlasses stand, so trat eine so gewaltige Strömung ein, daß weder das Gewölbe, noch das Erdreich zu beiden Seiten des Durchlasses dem Wasserdruck länger Widerstand zu leisten vermochte. Der Eisenbahndamm wurde auf eine Strecke von nahezu 100 Fuß vollständig hinweggespült. Der Schienenstrang hängt mit seinen Schwellen zusammen und schwebt in der Länge von 4 Eisenbahnschienen (à 6,5 Met.) über den mit gewaltiger Wucht durchstürzenden Wogen. Der seine Strecke kontrollirende Wärter kam gerade in dem Augenblick des Durchbruches an die verhängnißvolle Stelle und stürzte in die Fluthen. Nur mit großer Anstrengung gelang es ihm sich schwimmend zu retten, um sofort nach dem Wärterhause zu eilen um für den bald darauf von Miloslaw herankommenden Zug das Haltesignal zu geben; sonst wäre der Zug in den Durchbruch hinabgestürzt. Dem braven Manne gebührt Anerkennung und Dank! Tag und Nacht wird nun gearbeitet, um das Wasser abzuleiten. Faschinen und Sandsäcke werden versenkt um den Durchbruch zu stopfen, was nach dem Urtheil von Sachverständigen bei dem gewaltigen Andrange des Wassers wahrscheinlich in einem Zeitraum von acht Tagen nicht gelingen wird. Wie wir hören, wird noch heut eine Regierungskommission an Ort und Stelle eintreffen. Die Bewohner von Orzechowo haben sich auf die Bodenräume flüchten müssen; ihr Vieh zu retten wird kaum möglich sein.

Bromberg, 29. Februar. [Wasserstand der Brahe:] am Oberpegel 4,75 Meter, am Unterpegel 2 Meter. Hiernach ist seit gestern die Brahe, wahrscheinlich durch Anstauung von der Weichsel um 0,16 Meter gestiegen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bezüglich verschiedener Eingaben,** betreffend Einfuhr von russischem Spiritus, ist dem Bundesrath berichtet worden: 1) über die Eingabe des Vorstandes des Vereins deutscher Spiritushändler und Spritfabrikanten zu Berlin, betreffend den Handel mit russischem Sprit. Dieselbe führt an, daß in dem Freihafengebiete Hamburgs ein sehr erhebliches Quantum aus Rußland eingeführten Spiritus rektifizirt werde, welcher sodann auf dem Weltmarkte dem deutschen Spiritus eine empfindliche Konkurrenz bereite. Die Eingabe findet eine Abhilfe der aus dem bestehenden Zustande hervorgehenden Nachtheile in dem Zugeständnisse, daß den im Steuergebiete wohnhaften Spritfabrikanten gestattet werde, russischen Rohspiritus ohne Festhaltung der Identität zollfrei in das deutsche Zollgebiet einzuführen, unter der alleinigen Bedingung, daß binnen einer zu bestimmenden Frist ein gleiches Quantum Sprit oder Spiritus in das Ausland ausgeführt werde. Es wurde beschlossen, den auf das gedachte Zugeständniß gerichteten Antrag unter Hinweis auf die bestehende Gesetzgebung, sowie auf die Nachtheile, welche aus einer solchen Zollbegünstigung für die inländische Spiritusproduktion erwachsen würde, abzulehnen. — 2) Ueber die Eingabe der Spritfabrikanten Guttmann und Genossen zu Breslau, denselben Gegenstand betreffend; dieselbe spricht sich gegen den in der ersten Eingabe gestellten Antrag aus, stellt aber das Gesuch: Verhandlungen mit dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg nach der Richtung, wie dem daselbst betriebenen Geschäfte mit russischem Spiritus ein Ziel zu setzen, herbeiführen zu wollen. Es wurde beschlossen, den Antrag unter dem Bemerken abzulehnen, daß zur Einleitung von Verhandlungen mit dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg in der bezeichneten Richtung keine ausreichende Veranlassung gegeben sei. Allseitig wurde dabei anerkannt, daß der jetzige Zustand der Differential-Eisenbahntarife dem Spiritushandel sehr bedeutende Nachtheile bereite, und daß sich namentlich Hamburg dabei in einer sehr günstigen Lage gegenüber anderen Spiritus-Exportplätzen befinde. Es wurde deshalb beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Frage, ob und in welcher Weise die nachtheilige Einwirkung, welche die Eisenbahn-Differentialfrachtsätze auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Spiritus-Exportplätze ausüben, zu beseitigen oder doch abzumindern sei, in weitere Erwägung zu ziehen.

Karlsruhe, 28. Februar. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 35 Gulden-Loose sind die nachfolgenden Serien gezogen worden: 71, 74, 102, 147, 214, 247, 443, 466, 524, 641, 654, 802, 829, 873, 879, 1056, 1154, 1224, 1306, 1329, 1438, 1468, 1515, 1517, 1662, 1880, 2012, 2037, 2093, 2418, 2469, 2595, 2614, 2634, 2636, 2648, 2736, 2781, 2803, 2830, 2967, 3278, 3482, 3593, 3621, 3639, 3653, 3710, 3800, 3815, 3857, 3918, 4108, 4170, 4190, 4229, 4312, 4440, 4650, 4703, 4704, 4725, 4794, 4982, 5047, 5049, 5144, 5233, 5286, 5382, 5389, 5514, 5323, 5594, 5627, 5815, 5825, 5857, 5918, 5950, 6000, 6170, 6191, 6265, 6369, 6398, 6490, 6502, 6526, 6644, 6735, 7024, 7260, 7536, 7626, 7629, 7735, 7814, 7815, 7827.

** **Dresden,** 29. Februar. Die Angabe der „Dresdner Nachrichten", die sächsische Regierung habe der Leipzig-Dresdener Eisenbahn für jede ihrer Aktien zwei 4½proz. Staatspapiere a 100 Thlr. angeboten, wird vom „Dresdner Journal" mit dem Bemerken dementirt, daß es sich jetzt nicht um ein Angebot der Regierung, sondern allein um einen Antrag der Gesellschaftsorgane handele; ein solcher liege aber noch gar nicht vor.

** **Wien,** 29. Februar. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 19. bis zum 25 Februar 516,875 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 9207 Fl. — Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 19. bis zum 25. Februar 156,594 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 13,998 Fl.

** **Wien,** 29. Februar. Gutem Vernehmen nach findet die Generalversammlung der Anglo Bank einige Wochen später, als im vorigen Jahre statt, weil der Generalrath noch Berathungen über endgültige Abrechnungen aus dem Türkengeschäfte pflegt und weil derselbe über die Art der Aktien-Zusammenlegung noch unschlüssig ist. Die Generalversammlung der Aktionäre der Schiff'schen Bank beschloß die Vertheilung einer Dividende von 12 Fl. per Aktie und die Ueberweisung des Restbetrages von 32,365 Fl an den Reservefonds. Die ausgeloosten Mitglieder des Aufsichtsraths wurden wiedergewählt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Haag, 29. Februar. Hier eingegangenen Nachrichten aus Atchin zufolge ist der Oberbefehlshaber der dortigen holländischen Truppen, General Pel, an der Cholera gestorben.

Pest, 28. Februar. Der Kaiser hat vorläufig 15,000 Fl. für die durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Bewohner Pests und der benachbarten Ortschaften angewiesen. Die Kaiserin hat zu gleichem Zwecke 10,000 Fl. gespendet.

Der Ausweis der Staatskassen ergiebt für das Jahr 1875 trotz der Besserung der Bilanz gegen das Jahr 1874 um 21,300,000 Fl. ein Gesammtdefizit von 34,900,000 Fl.

Paris, 29. Februar. Der Präfekt von Pau hat Don Carlos eröffnet, er könne ihm auch nicht vorübergehend den Aufenthalt in dem Departement Pyrénées gestatten; doch werde er provisorisch seinen Aufenthalt im Norden Frankreichs nehmen können.

London, 29. Februar. [Unterhaus.] Der Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen, Bourke, erklärte auf eine bezügliche Anfrage Gordon's, die englische Regierung habe in Erfahrung gebracht, daß der russische General Fadejeff von dem Khedive aufgefordert worden sei, mit Genehmigung seiner Regierung eine Reorganisation der egyptischen Armee vorzunehmen. Zum egyptischen Kriegsminister sei derselbe indessen nicht ernannt worden. Auf eine bezügliche Anfrage Adderley's erklärte der Unterstaatssekretär Lord Hamilton, gegen den Kapitän der „Franconia" könne wegen des Zusammenstoßes dieses Schiffes mit dem „Strathclyde" eine handelsamtliche Untersuchung nicht eher eingeleitet werden, als bis das gegen den Kapitän wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitete Kriminalverfahren beendet sei. Was das Verhalten des Hafenmeisters in Dover anbelange, so werde dasselbe bei jedem dazu gegebenen Anlasse einer Untersuchung durch das Hafenamt in Dover unterzogen. — Wie die „Times" meldet, haben Lesseps und die Mitdirektoren der Suezkanalgesellschaft Sir D. Lange plötzlich aus seiner Stellung als englischer Repräsentant der Gesellschaft entlassen. Als Ursache dieser plötzlichen Entlassung werden zwei vertrauliche Schreiben Lange's an Granville aus dem Jahre 1871 angegeben, welche mit den dem Parlamente vorgelegten Berichten über die Suezkanalangelegenheit irrthümlich publizirt worden sind. Die „Times" spricht ihr Bedauern über diesen Vorfall aus.

Bukarest, 28 Februar. Der Finanzminister hat bei der Kammer die Genehmigung zur Bewilligung einer Anleihe von 30 Millionen behufs Deckung des Defizits und von 50 Millionen zu Eisenbahnbauzwecken nachgesucht. Es gilt nicht für wahrscheinlich, daß die Kammer diese Forderungen bewilligen werde. Fürst Ghika, der Präsident der Kammer, erklärte, daß er die Regierung nicht mehr unterstützen werde und daß er sein Amt als Präsident niederlege. Die Kammer hat die Demission des Fürsten jedoch nicht angenommen.

Belgrad, 29. Februar. Die Regierung hat ein Verbot, betreffend die Ausfuhr von Getreide, erlassen.

Heute früh 7 Uhr verstarb nach längerem Leiden unser einziges Töchterchen **Martha** im Alter von 1¼ Jahr. — Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 2½ Uhr von Bäckerstraße 20 aus statt.

Mediger und Frau.

Southampton, 26 Februar.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Frankfurt", Kapitän F. v. Bülow, welches am 6. dfs. von New Orleans und am 10. dfs. von Havana abgegangen war, ist gestern 5½ Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat heute früh die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Februar Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fest, Lombarden stark schwankend. Privatdiskont 3 Proz.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 204,60 Pariser Wechsel 81,30. Wiener Wechsel 176, 70. Franzosen*) 249½. Böhm. Westb. 161 Lombarden*) 93½. Galizier 170⅛. Elisabethbahn 142½. Nordwestbahn 122¾. Kreditaktien*) 154½. Russ. Bodenkr. 85⅞. Russen 1872 99⅞. Silberrente 64⅜. Papierrente 60¼. 1860er Loose 114½. 1864er Loose —, 00. Amerikaner de 1885 101⅛. Deutsch-österreich. 90½. Berliner Bankverein 79⅜. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 77. Bankaktien —, —. Meininger Bank 76¼. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 110⅜. Hess. Ludwigsb. 99¼. Oberhessen 72½. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 154⅝, Franzosen 249⅜, Lombarden 93, Reichsbank 157⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 29 Februar. Etwas befestigt, aber geschäftslos.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 00. Silberrente 72, 80 1854er Loose 106, 75 Bankaktien —, —. Nordbahn 1827. Kreditaktien 175, 30 Franzosen 283, 00 Galizier 194, 50 Nordwestbahn 137, 80. do. Lit. B. 52, 50 London 114, 75. Paris 45, 65 Frankfurt 56, 15. Böhm. Westbahn —, 00 Kreditloose 165, 00 1860er Loose 111, 40. Lomb. Eisenbahn 108 00 1864er Loose 135 70. Unionbank 73, 75. Anglo-Austr. 89 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 18 Dukaten 5, 39. Silberkoup. 102, 90 Elisabethbahn 162 50 Ungarische Prämienanleihe 73, 70. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 47½ Türkische Loose 26, 00 — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 174, 80, Franzosen 282 00, Galizier 194, 50, Anglo-Austr. 89 40. Unionbank 73, 75. Lombarden 107, 25, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 18.

London, 29. Februar, Nachmit. 4 Uhr Konsols 94 5/16 Italien 5proz. Rente 70¾. Lombarden 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 5/16 3proz. Lombarden-Prioritäten neue — 5proz. Russen de 1871 —. 6proz. Russ. de 1872 99¾. Silber 53⅜. Türk. Anleihe de 1865 20 3/16. 5proz. Türken de 1869 23⅝. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅞. do. 5proz. fundirte 106¼. Oesterreich. Silberrente 64¼. Oesterreich. Papierrente 60¼. 6prozentige ungarische Schatzbonds 92¼ 6prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 90½ Spanier 19. 5proz. Peruaner 34½. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20 65. Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 11, 72. Paris 25, 40. Petersburg 30½. —

Platzdiskont — Prozent. — In die Bank flossen heute 40,000 Pfd. Sterl.

Paris, 29. Feb., Nachm. 3 Uhr. Fest, Werthe ruhig. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 66 30. Anleihe 1872 103 30. Italienische 5prozent. Rente 71, 00 Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 618 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 240, 00. Lombard. Prioritäten 236 00. Türken de 1865 20 20. Türken de 1869 127, 00. Türkenloose 57, 00 Kredit mobilier 193, Spanier exter 18, 68 do inter 16, 68 Peruaner — Societe generale 533, Egypter 320. Suezkanal-Aktien 767, Banque ottomane 438.

Wechsel auf London 25, 15½.

Paris, 29. Februar, früh. Auf dem Boulevard wurden heute Abend neueste Anleihe bei matter Haltung zu 103, 05, Türken zu 20, 25 gehandelt.

New-York, 28 Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅛, niedrigste 13⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 14 5/20 Bonds de 1885 117½ neue 5proz. fundirte 118⅝. 5/20 Bonds de 1887 121 Erie-Bahn 18⅛. Zentral-Pacific 108¾. New-York Zentralbahn 116½. Baumwolle in New-York 12⅝ Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New-York 14¼. do. Philadelphia 14 Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 17¼. Speck (short clear 12⅞ Schmalz (Marke Wilcox) 13⅝ C. Getreidefracht 7¾

Produkten-Course.

Köln, 29. Februar. Wegen des Karnevalsfestes heute kein Produktenmarkt.

Bremen, 29 Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 11, 65, pr. Februar 11, 65, pr. März 11, 65, pr. April 11, 65 bez., Sept. Okt. —.

Hamburg, 29 Februar, Nachm. Weizen loko ruh., auf Termine fest. Roggen loko still, auf Termine fest. — Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br, 201 Gd. Roggen pr. Februar 145 Br., 144 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer flau. Gerste matt. Rüböl ruh., loco 67½, pr. Mai 64½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64⅛. Spiritus still, pr. Februar 34, pr. März-April 34¼, pr. Mai-Juni 35¼, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 35¾. Kaffee ruh., Umsatz 2000 Sack Petroleum matt, Standard white loko 12, 60, Br., 12, 40 Gd., pr. Februar 12, 40 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 00 Gd — Wetter: Schnee.

London, 29. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, angekommene Ladungen stramm. Hafer ½ Sh. höher als vergangenen Montag. Andere Getreidearten unverändert. — Wetter: Milde.

Die Getreidezufuhren vom 19. bis zum 25. Februar betrugen: Engl. Weizen 4062, fremder 44,522, englische Gerste 1130, fremde 374, engl. Malzgerste 17,326, fremde —, engl. Hafer 1206, fremder 36,088 Qrts. Engl. Mehl 16,505 Sack, fremdes 17,099 Sack und 5735 Faß.

London, 29. Februar. Bei der gestrigen Wollauktion war Capwolle weniger willig.

Glasgow, 29. Februar Roheisen. Mixed numbers warrants 59 Sh 9 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 5986 Tons gegen 7806 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 29 Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 8,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Matt, auf Zeit 1/32 d. billiger. Middling Orleans 6 7/16, middling amerikan 6⅛, fair Dhollerah 4⅛, middl. fair Dhollerah 3⅞, good middling Dhollerah 3⅝, middl. Dhollerah 3⅜. fair Bengal 4, fair Broach 4¾, new fair Oomra 4 3/16, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4 5/16 fair Pernam 7, fair Smyrna 5¾. fair Egypt. 6⅝.

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung —. Januar-Verschiffung per Segler 6 1/16 d., Mai-Juni-Lief. 6⅛ d. Kanal 4½ d.

Manchester, 29 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10⅛, 30er Water Clayton 11¼, 40er Mule Mayoll 10⅜, 40r Medio Wilkinson 12½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¼, 40r Double Weston 11¾, 60er Double Weston 15¼. Printers 16/16 34/50 8½ Pfd. 111. Markt ruhig.

Bradford, 28. Februar. [Wolle und Wollenwaaren.] Wolle sehr matt. In wollenen Garnen geringer Umsatz. Wollene Stoffe flau.

Amsterdam, 29 Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine unveränd., pr. März 268, pr. Mai —. Roggen loko niedriger, auf Termine flau, pr. März 170, per Mai 176 pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 381, per Herbst 390 Fl. Rüböl loko 38, per Mai 37⅝, pr. Herbst 37⅝. — Wetter: —.

Paris, 29. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh, per Februar 27, 00, pr. März 27, 00, pr. April 27, 00, per Mai-August 28, 25 Mehl beh., pr. Februar 58, 00, pr März 58, 00, pr. April 58, 50, pr. Mai-August 60, 75 Rüböl matt, pr. Februar 95, 00, pr. April 85, 00, pr. Mai-August 82, 00, pr. Septemb.-Dezemb. 81, 00. Spiritus ruhig, pr. Februar 46, 00, pr. Mai-August 47, 75.

Produkten-Börse.

Berlin, 29 Februar. Wind: N. Barometer 28 Thermometer + 2 R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 193,50 195 bz., Mai Juni 197,50 - 199 bz, Juni-Juli 201,50—203 bz., Juli-August 204 - 205 bz., Sept.-Okt. 207,50 - 209 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 147—159 Rm. nach Qual. gef., russ 148—149,50, polnisch 150—151,50, in änd. 156—158 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Febr.-März —, Frühjahr 150—151 bz., Mai-Juni 149,50—150 bz., Juni-Juli do., Juli-August 150 - 150,50 bz., Sept.-Okt. 152—152,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132 177 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—182 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr 150—174, pomm. und meckl 170—177, russ. 150 -175, böhm 170—177 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 160,50 161 bz., Mai-Juni 161,50—162 bz, Juni-Juli 162,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 63 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 63,7 63,8 bz., Febr.-März do, April-Mai 63,7—63,8 bz., Mai-Juni 64,1 bz., Sept.-Okt 64,4 64,5 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 28 Rm. bz., per diesen Monat 26,1 bz., Sept.-Okt 25,2 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. ohne loko Faß 44,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,9 nom., Febr.-März do., April-Mai 46,1 - 45,9 bz., Mai-Juni 46,5 nom, Juni Juli 47,6 nom, Juli-August 49,3 - 49,1 bz., Aug.-Sept. 50,3—50,1 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27 - 26, Nr. 0 u. 1 25,50 24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70—20,65 Rm. bz., Febr.-März do, März-April do., April-Mai 20,85 bz, Mai-Juni 20,95 bz., Juni-Juli 21—21,05 bz., Juli-August do.

(B. u. H.-Z.)

Breslau, 29 Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — Kleesaat, rothe, fest; ordinär 48—51, mittel 54—57, fein 59—62, hochfein 64—66 — Kleesaat, weiße, animirt; ordin. 55—61, mittel 65 71, fein 75 80, hochfein 82 - 87. — Roggen (per 2000 Pfd) unverändert abgel. Kündigungssch —, per Febr. u. Febr.-März 143,50 B, April-Mai 144 G. u B., Mai Juni 147 B. u. G., Juni-Juli u. Juli-August 150 G., Sept.-Okt. 153 B u G — Weizen 183 B., per April-Mai 185 G. u. B. — Gerste 144 B. — Hafer 163 G, April-Mai 161,50 bz. u G. — Raps 300 B. Rüböl still, loko 65 B., per Febr. u. Febr.-März 62,50 B., April-Mai 62,50 B. u G., Mai-Juni 63 B., Sept.-Okt 63,50 B. — Spiritus fest, gek. 15,000 Liter loko 44 B., 43 G. per Febr u. Febr.-März 44,50 G., April-Mai 45 B u. G., Mai Juni 46 B., Juni-Juli 47 B, Juli-August 48 bz. u. B, August-Sept. 49 bz u. B — Zink ruhig, aber fest

Die Börsen-Kommission. (Br. H.-B.)

Stettin, 29 Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter bewölkt. Therm. + 6° R. Nachts leichter Frost. Barom 28,4. Wind: N.-N.-W.

Weizen fest, per 2000 Pfd loko gelber 156—190 M., weißer 180 bis 195 Mk. feuchter 165 M. bez., per Frühj. 195,50—196 M. bez., 195,50 M. Br. u. Gd., Mai-Juni 200 M. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 203 M. Br. u. Gd., Juli-Aug. 205,50 M. bez., 206 M. Br. u. G., Sept.-Okt. 208 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd loko inländischer 150—154 M., feuchter 140—144 M., Frühjahr 144 M. Br, 143,50 M. Gd., Mai-Juni 144 M. Br. u. Gd., Juni-Juli 145 M. bz., 144,50 M. Br. u. G., Juli-Aug. 145,50 Mk. nom. Sept.-Okt. 146,50 Mk. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer stille, pr. 2000 Pfd. pr. Frühj. 161,50 Mk. Gd., — Erbsen ohne Handel. — Mais fester, per 2000 Pfd. loko 124 Mk. bez., Febr. 121—124,50 M. bez. — Winterrübsen fester, per 2000 Pfd., pr. April-Mai 303 M. nom., per Sept.-Okt. 288 Mk. bez. — Rüböl fest, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 65,50 Mk. Br, Febr.-März 64,50 M. Br., April-Mai 63,75—64 Mk. bez., Mai-Juni 65 M. Br., Sept.-Okt. 64 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Ltr. pCt. loko ohne Faß 44,20 Mk. bz., Febr.-März 44,80 Mk. nom., Frühjahr 46 M. bez. u. Br. Mai-Juni 46,70 bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 47,70 Mk. bez. Juli-August 48,70 M. bez, Aug.-Sept. 49,70—49,60 M. bez., Br. u. G. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 64,50 Mk — Spiritus 44,80 M. — Petroleum loko 13,10—13,15—13,20 M. bez. Regulirungspreis 13 M., März 12,40 M. bez., Sept.-Okt. 11,75 M. Br., 11,60 M. Gd. (Ostf.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
29. Febr.	Nachm. 2	27" 9''' 66	+ 0°6	NNW 3	bedeckt, St., Ni
29 "	Abnds. 10	27" 10''' 02	— 1°8	NW 3	heiter, Ci-st.
1. März	Morgs. 6	27" 9''' 53	— 0°8	NO 1	bedeckt, N. [1]

[1]) Nachts Schnee.

Berlin, 29. Februar. Die Meldungen von außerhalb hatten überwiegend matt gelautet, namentlich hatten Paris und Wien für Lombarden eine starke Abschwächung gesandt. Die Nachrichten über die in der gestrigen General-Versammlung der österreichischen Südbahn veröffentlichte baseler Konvention sind so geringfügig, daß sie ein Urtheil über den jetzigen Werth der Aktien nicht gestatten. Die Börsen in Wien und Paris haben jedoch die bisher bekannt gewordenen Berichte entschieden als ungünstig aufgefaßt, und dieser Ansicht schloß sich die hiesige Spekulation, welche ohnehin für Lombarden wenig günstig gestimmt ist, fast ausschließlich an. Dieselben wurden sofort um 5 Mark herabgesetzt und verfolgten im weiteren Verlaufe der Börse weichender Coursrichtung. Getheilt wurde diese Abschwächung zunächst nur von Franzosen, während Kredit-Aktien eine kleine Besserung durchsetzten. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile und Reichsbank, welche Anfangs abgeschwächt waren, erholten sich. Dagegen konnte die Haltung des Eisenbahn Aktien-Marktes als ziemlich fest bezeichnet werden. Namentlich Bergische, deren Dividende auf 4 pCt. geschätzt wurde, waren bevorzugt. Dagegen machte die Entscheidung, daß die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft die Linien bauen müsse, für welche sie die Stammprioritäten Lit. C. aufgenommen habe, einen ungünstigen Eindruck, welcher auch bei anderen Bahnpapieren zu Gewinnstnahmen führte. Dennoch war der Grundton fest, Stammprioritäten gut behauptet, Rumänen wenig beachtet, aber fest. Berlin-Dresden auf die Nachricht, daß die Verkaufverhandlungen an die Anhalter Bahn fortgesetzt werden, behauptet. Unter den Bankaktien fanden Berliner Bankverein, preuß. Hypothekenverein, Börsenhandelsverein, mecklenburgische und braunschweiger, und Produktenhandelsbank einige Aufmerksamkeit. Bergwerke sehr ruhig, aber ziemlich fest. Westfälische Borussia, Union, Bochumer und Arenberger beachtet. Auch Passage, Linden Bauverein, Aquarium, Löwe, Linke, Egells und Pferdebahn belebt. Anlagewerthe sehr still, Dux-Bodenbacher und Gotthardbahn matt. Renten fest, Loose besser. Geld flüssig. — Die zweite Stunde zeigte etwas größere Festigkeit. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 499—500—499. Lomb. 188 8-91-85,50-8. Kreditaktien 308,50-9,50 Laurahütte 58,25—57,75 58. Dortmunder Union 10,50. Diskonto-Kommandit-Antheile 125,50—5,21—125,50 Immobilien verloren 3½ — Der Schluß blieb im Ganzen fest. L. H. T. B. meldet: Wien 29. Februar. In Südbahnkreisen wird behauptet, daß nach vollzogener Trennung des Südbahnnetzes die lombardischen Aktien mit durch den Gesammtertrag einschließlich der italienischen Annuität mit 10 bis 12½ Frs. p. a. verzinst werden können. Die „N. Fr. Pr." berechnet ebenfalls 2½ Proz. jährlich als Maximum der künftigen Jahresdividende.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29 Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,20 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,90 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do	3½	92,75 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,80 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,60 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,80 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	106,70 bz
Landsch. Central	4	95,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	95,20 B
do. neue	4½	104,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,20 B
Ostpreußische	3½	86,00 G
do.	4	95,90 bz
do.	4½	102,40 bz
Pommersche	3½	84,20 G
do.	4	95,20 B
do.	4½	102,60 bz G
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	94,75 bz
Westpr. rittersch.	3½	84,25 G
do.	4	95,25 bz
do.	4½	101,70 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	96,50 bz
do.	4½	101,30 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,80 G
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	97,00 G
Preußische	4	97,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 B
Sächsische	4	99,25 bz
Schlesische	4	97,80 bz
Souvereigens		20,40 bz
Napoleonsd'or		16,26 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,17 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,25 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,35 B
Oesterr. Banknot.		176,90 bz
do. Silbergulden		184,00 G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,50 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	258,20 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,20 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	140,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	125,10 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	83,70 B
Brem Anl. v. 1874	4½	100,90 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,20 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,75 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,10 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz
Meininger Loose	—	20,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bz
Oldenburg. Loose	3	138,75 bz
D. G. C. B.-Pf. 110	5	103,25 B
do. do.	4½	96,30 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	100,70 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 bz
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	99,80 G
do. unk. rückz. 110	5	103,40 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 G
do. unk. rückz. 110	5	107,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,75 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,80 bz
do do. 1885	6	101,30 bz B
do. Bds. (fund.)	5	101,90 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,40 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,50 bz B
do. Goldanl	6	102,00 bz B
New Jersey	7	92,70 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	59,30 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	64,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,80 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,90 bz
do. do. v. 1864	—	297,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	73,10 B
do. Loose	—	164,50 G
do. Schatzsch. I.	6	93,40 B
do. do. kleine	6	93,70 B
do. do. II.	6	92,30 bz
Italienische Rente	5	71,40 bz
do. Tabak-Obl.	6	100,60 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	103,80 G
Russ. Nicol. Obl	4	84,00 G
do. Centr.-Bod.	5	90,40 bz
do. Engl A. 1822	5	101,25 G
do. do. A v. 1862	5	99,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	70,50 G
Russ fund. A. 1870	5	106,00 G
Russ conf. A 1871	5	99,50 bz
do do. 1872	5	99,70 bz
do. do. 1873	5	99,50 bz
do. Bod. Credit	5	85,75 bz G
do Pr.-A. v. 1864	5	177,50 bz
do. do. v. 1866	5	176,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,10 B
do. 6 do. do.	5	97,40 bz
do. Pol.-Sch. O.	4	86,60 bz
do. do kleine	4	84,60 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,40 bz
do. Liquidat.	4	68,70 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	19,80 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	44,00 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46,5 bz
do. do. 3 M.	20,29,5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,20 bz
do. do 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	176,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,20 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,90 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	64,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	61,75 bz G
Berliner Bankverein	4	80,00 bz B
do. Comm.-B. Sec	4	64,50 bz
do. Handels Ges.	4	88,50 bz G
do. Kassen-Verein	4	191,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	22,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	67,70 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	92,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 B
Coburger Credit-V.	4	64,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	75,25 G
Danziger Bank	fr.	60,00 bz
Danziger Privatbank	4	115,25 G
Darmstädter Bank	4	110,10 bz
do. Zettelbank	4	96,00 bz B [B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 78,00
do. Landesbank	4	112,75 G
Deutsche Bank	4	78,50 B [bz
do. Genossensch.	4	89,90 bz 95,00
do. Hyp.-Bank	4	93,00 G
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	126,00 bz B
do Prov.-Discont	4	76,00 bz G
Geraer Bank	4	84,00 bz G
do. Creditbank	4	52,25 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	12,50 bz G
Gothaer Privatbank	4	91,00 B
do. Grundcreditbk	4	107,50 bz
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 bz G
Leipziger Creditbank	4	120,00 G
do. Discontobank	4	73,00 bz G
do. Vereinsbank	4	84,75 G
do. Wechselbank	4	68,00 G
Magdeb. Privatbank	4	104,75 G
Mecklenb. Bodencredit	4	73,00 bz
do. Hypoth. Bank	4	68,25 B
Meininger Creditbank	4	75,75 bz B
do. Hypothekenbk.	4	99,30 G
Niederlausitzer Bank	4	82,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	129,50 B
Nordd. Grundcredit	4	101,00 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,00 B
Posener Spritactien.	4	36,00 G
Petersb. Discontobank	4	102,00 B
do. Intern. Bank	4	97,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	98,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	96,00 bz
do. Centralboden.	4	117,70 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,50 bz G
Product. Handelsbank	4	84,75 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	33,00 G
Rittersch. Privatbank	4	123,00 G
Sächsische Bank	4	121,25 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,00 G
Schaaffhaus Bankv.	4	72,25 bz
Schles. Bankverein	4	82,50 bz
Schles. Vereinsbank	4	87,25 bz
Südd. Bodencredit	4	110,40 G
Thüringische Bank	4	73,80 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	99,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,75 bz B
Deutsche Baugef.	4	50,75 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,60 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,00 G
Donnersmarckhütte	4	18,75 B
Dortmunder Union	4	10,80 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,75 G
Erdmannsd. Spinn.	4	24,75 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	13,10 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	108,75 bz B
Georg Marienhütte	4	77,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	41,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	78,25 bz G
Kramsta, Leinen F.	4	86,25 G
Lauchhammer	4	19,00 G
Laurahütte	4	58,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	31,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	122,00 B
do. Spritfabrik	4	19,50 bz G
Marienhütte Bergw.	4	65,00 G
Massener Bergwerk	4	28,50 B
Menden u. Schw. B.	4	53,25 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	29,75 G
Ostend	4	10,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	48,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,50 bz
Redenhütte	4	4,30 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	89,25 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	20,00 G
Stobwasser Lampen	4	56,50 G
Union-Eisenwerk	4	10,30 bz G
Unter den Linden	4	19,25 bz G
Wäsemann Bau V.	4	36,75 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,90 bz B
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13G
Wöhlert Maschinen	4	20,25 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	25,60 bz G
Altona-Kiel	4	113,50 bz
Bergisch-Märkische	4	82,25 bz
Berlin-Anhalt	4	113,10 bz
Berlin Dresden	5	29,00 bz G
Berlin Görlitz	4	37,50 bz G
Berlin Hamburg	4	172,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	77,50 bz B
Berlin-Stettin	4	130,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	84,20 bz
Cöln-Minden	4	101,30 bz
do. Litt. B.	5	97,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4	13,80 bz
Hann.-Altenbeken	4	18,00 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	24,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	66,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	227,00 bz
do. do. Litt. B.	4	94,25 bz G
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 G
Nordhausen Erfurt	4	33,75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	142,50 bz B
do. Litt. B.	3½	132,75 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	29,20 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	105,60 bz
Rheinische	4	117,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,40 bz B
Rhein Nahebahn	4	17,20 bz G
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	115,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,50 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,75 bz
Weimar-Geraer	4½	46,75 bz B
Albrechtsbahn	5	19,00 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	111,75 bz G
Aussig Teplitz	4	116,50 bz G
Baltische	3	56,20 G
Böhm. Westbahn	5	80,25 bz
Brest-Grajewo	4	26,25 bz
Brest-Kiew	4	53,00 bz
Dux-Bodenbach	4	7,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	71,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	62,75 G
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,30 bz
Gotthard Bahn	6	49,00 bz B
Kaschau-Oderberg	5	52,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,25 bz
Lüttich Limburg	4	23,50 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	100,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	73,00 B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	244,00 G
do. Litt. B.	5	
Reichenb. Pardubitz	4½	57,30 bz
Kronpr Rudolfsbahn	5	54,00 bz
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	27,50 bz G
Russische Staatsbahn	5	104,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	9,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,75 bz
Vorarlberger	5	48,75 bz
Warschau Wien	4	204,50 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	105,00 B
Berlin Dresden	5	76,50 G
Berlin-Görlitzer	5	71,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	30,00 bz G
Chemn.-Aue-Adorf	5	27,75 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	17,00 bz G
Halle Sorau-Guben	5	24,90 bz
Hannover-Altenbek.	5	34,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	66,60 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	62,75 bz G
do. do C.	5	89,75 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	
Oberlausitzer	5	46,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	71,75 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,50 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	84,50 bz B
Saalbahn	5	29,00 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	13,00 bz G
Tilsit-Insterburg	5	71,00 B
Weimar-Geraer	5	29,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,25 bz B
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	97,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	99,50 G
do. II.	3½	
do. III. v. St. g.	3½	85,00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bz G
do. do. Litt. C.	3½	76,25 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	97,00 bz
do. VI.	4½	97,00 bz
do VII.	5	102,50 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	89,50 B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 B
do. Litt. B.	4½	99,50 B
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do. do.	4½	92,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. do. II.	4	94,50 G
do. do. III.	5	104,50 B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	91,50 G
do. do. D.	4½	96,50 bz G
do. do. F.	4½	93,10 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,60 B
do. do. III.	4	92,60 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,60 bz
do. VI. do.	4	92,50 B
do. VII.	4½	96,80 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,00 G
do. do. Litt. G	4½	94,50 G
do. do. Litt. H.	4½	91,90 bz
do. do. Litt. I.	4	90,00 bz
Cöln-Minden IV.	4	92,00 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	95,90 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	95,00 B
do. do. II.	5	94,25 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	87,25 bz G
Märkisch-Posener	5	102,25 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	95,60 G
do. do. de 1873	4½	92,70 bz
do. Leipzig de 1867	4½	99,50 G
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,50 B
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,40 bz
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	97,40 bz
do. do. III. conv.	4	96,50 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,25 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,00 B
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	101,00 bz
do. v. 1869	5	103,75 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,50 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,75 B
do. Starg. Pos.	4	92,00 G
do. do. II.	4½	99,25 G
do. do. III.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,75 B
do. von 1862, 64	4½	98,75 B
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,10 B
do. v. 1874	5	103,10 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. II. do.	4½	102,50 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	98,80 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	98,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	76,70 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	84,50 bz
do. do. II.	5	83,50 B
do. do. III.	5	81,00 bz
do. do. IV.	5	80,50 B
Lemberg-Czernow. I.	5	69,25 B
do. II.	5	72,10 G
do. III.	5	64,50 G
do. IV.	5	62,70 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,60 B
do. do.	4½	98,75 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,75 B
do. Ergänzungsn.	3	311,00 bz
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,40 G
do. II. Em.	5	97,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	78,50 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	64,30 G
do. Goldpriorität.	5	72,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,50 G
do. do. 1869	5	70,30 G
do. do. 1872	5	78,00 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,50 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	236,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	237,00 G
do. do. neue	3	
do. do. 1875	6	101,30 G
do. do. 1876	6	102,25 G
do. do. 1877	6	104,00 G
do. do. 1878	6	81,50 bz
do. do. Oblig.	5	88,25 bz
Baltische, gar.	5	78,75 bz
Brest-Grajewo	5	97,00 B
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	96,75 B
Charkow.-Krementsch.	5	96,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	96,75 G
Jelez-Woron., gar.	5	99,40 bz
Koslow.-Woron.	5	87,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	96,75 bz
Kursk. Chark. gar.	5	92,00 bz
K. Chark.-As. (Obl.)	5	98,30 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,25 bz
Losowo Sewast	5	100,90 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 B
Mosk.-Smolensk	5	96,80 bz
Schuja Iwanowo	5	95,50 G
Warschau Teresp.	5	96,00 G
do. kleine	5	99,25 G
Warschau-Wien II.	5	96,60 G
do. III.	5	93,80 bz
do. IV.	5	86,60 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.